

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Vorlage-Nr.:  | VO/0195/2021              |
| Fachbereich:  | 6 - Bauen, Planen, Umwelt |
| Erstellt von: | Holger Zingler            |
| Datum:        | 31.05.2021                |

### Betreff:

Bauantrag zum Anbau an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 29, Flurstück 66, Lützowstr. 3

| Beratungsfolge: |                          |              |
|-----------------|--------------------------|--------------|
| 15.06.2021      | Bau- und Umweltausschuss | Entscheidung |

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 29, Flurstück 66, Lützowstr. 3, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB versagt.

### Sachverhalt:

Die Antragssteller beabsichtigen, das Objekt Lützowstr. 3 durch einen eingeschossigen barrierefreien Flachdachanbau auf der Vorderseite zu erweitern.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Maßgeblich für das Einfügen ist u. a. die Einhaltung der fiktiven Baugrenzen.

Der geplante Anbau überschreitet mit der südöstlichen Ecke die fiktive vordere Baugrenze um ca. 0,6 m, so dass ein Einfügen nicht vorliegt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

**Anlage(n)**

Anlage zu VO/0195/2021

**Mitgezeichnet von:**